



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Münsteraner Erklärung

Münster, 13. Februar 2019

Verkehrskonsultationen Niedersachsen – NRW am 13.02.2019

Münsteraner Erklärung

Die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wollen ihre beide Länder betreffenden Verkehrsprojekte noch besser abstimmen. Dazu sollen gemeinsame Verkehrskonsultationen auf Ministerebene dienen.

In der heutigen Veranstaltung wurden nachstehende Vereinbarungen im Bereich des Schienenverkehrs, des Luftverkehrs und der Digitalisierung getroffen. Die Themenfelder Straße und Binnenschiff werden Gegenstand der nächsten Konsultation in Osnabrück sein.

Eisenbahnstrecke Hannover – Bielefeld

Die Strecke Hannover – Bielefeld ist ein Vorhaben des Bundesschienenwegeausbaugesetzes. Die Strecke hat eine große Bedeutung sowohl für den Personen- wie auch für den Güterverkehr. Mit dem Ausbau der Strecke werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen, die zu Verbesserungen im Personennah- und Personenfernverkehr führen.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen begrüßen das Vorhaben, mit dem der überlastete Schienenweg ausgebaut und in ein noch abzustimmendes Angebot des Deutschland-Taktes eingebunden wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zur konkreten Ausgestaltung des Ausbaus gemacht werden.

Neben den Erwartungen an einen verbesserten Schienenweg sind auch die Anliegen der Bevölkerung hinsichtlich des Fernverkehrsanschlusses und der Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Die beiden Länder begrüßen daher die Ankündigung des Bundes, dass ein Dialogverfahren zur Festlegung der Trasse vorgeschaltet wird. Beide Länder werden sich intensiv für eine frühzeitige und verbindliche Einbindung der betroffenen Regionen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Anpassungen im SPNV-Angebot an die Fernverkehrsplanungen der DB

Mit den Planungen der DB einer Ausweitung des Fernverkehrsangebotes der ICE-Linie Köln – Berlin und der IC-Linie Amsterdam - Berlin (Projekt FV Takt 202X) drohten

nicht nur der Verlust von Fernverkehrshalten, sondern auch massive Konflikte mit dem Schienenpersonennahverkehr in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen begrüßen daher den nach langen Verhandlungen zwischen DB, Ländern und ihren SPNV-Aufgabenträgern nun entwickelten Kompromiss für den Personenverkehr, mit dem die Zahl der Fernverkehrshalte und die Kapazitäten für den SPNV beibehalten werden können. Gemeinsam werden beide Länder mit ihren Aufgabenträgerorganisationen dafür Sorge tragen, dass die zu dessen Umsetzung ergänzend erforderlichen Mehrbestellungen zur Anpassung des SPNV-Angebots finanziert und zeitgerecht umgesetzt werden.

Eisenbahnstrecke Osnabrück - Düsseldorf

Als Vorlauf für die geplante RRX-Linie 7 wird die bestehende RE-Linie 2 ab Dezember 2019 zwischen Essen und Münster beschleunigt und nach Osnabrück verlängert. Dabei wird sie heutige Leistungen der RB 66 zum Teil ersetzen.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen begrüßen den Anschluss Osnabrücks an den künftigen Rhein-Ruhr-Express und die damit verbundenen Reisezeitgewinne im Nahverkehr zwischen beiden Ländern.

Eisenbahnstrecke Kreiensen – Holzminden – Paderborn

Die Regionalbahn 84 (Kreiensen – Paderborn) soll auch im niedersächsischen Abschnitt auf einen Stundentakt verdichtet werden. Hierfür ist ein Ausbau der Streckeninfrastruktur in beiden Ländern notwendig. Das Gesamtvorhaben soll als Nahverkehrsprojekt im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB umgesetzt werden. Die Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 und 2 wurde im Dezember 2018 unterzeichnet.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden dieses Projekt weiter gemeinsam mit ihren Aufgabenträgerorganisationen vorantreiben.

Eisenbahnstrecke Rheine – Osnabrück – Löhne

Die Aufgabenträgerorganisationen streben mit Unterstützung beider Länder die Verdichtung der zweistündlich verkehrenden Regionalexpress-Linie 60 Rheine – Braunschweig zwischen Rheine und Löhne zum Stundentakt an. Zusammen mit der ebenfalls zweistündlich verkehrenden Regionalexpress-Linie 70 Bielefeld – Braunschweig entstünde so für die Fahrgäste eine stündliche Fahrmöglichkeit

zwischen Rheine und Braunschweig zweistündlich alternierend durchgehend bzw. mit Umstieg in Löhne.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen begrüßen dieses Vorhaben und die damit einhergehenden Verbesserungen für die Reisenden zwischen den beiden Ländern.

Durchgängige Elektronische Fahrgastinformation (DELFI)

Im Rahmen der DELFI-Initiative arbeiten die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen daran, die deutschlandweite elektronische Fahrplan-Auskunft gemeinsam mit den anderen Bundesländern zu verbessern.

Die beiden Länder wollen den gegenseitigen Austausch über die zukünftigen DELFI-Schwerpunkte angesichts der technischen Herausforderungen intensivieren, da in 2020 zunächst Niedersachsen, danach Nordrhein-Westfalen den Vorsitz des DELFI-Lenkungsausschusses übernehmen werden.

Elektronisches Ticketing

Elektronisches Ticketing im Öffentlichen Personennahverkehr über Ländergrenzen hinaus stellt eine enorme Herausforderung und zugleich Chance dar.

Die beiden Bundesländer beabsichtigen zusammen mit ihren Aufgabenträgerorganisationen, an E-Ticket-Standards und an technischen sowie organisatorischen Hürden bei der Einführung zu arbeiten.

Automatisiertes Fahren

In der Zukunft fahren Fahrzeuge automatisiert, vernetzt oder autonom, sowohl in Ballungsräumen, ebenso wie in Mittelzentren und im ländlichen Raum. Es ist zu erwarten, dass durch automatisiertes und auf lange Sicht autonomes Fahren der Verkehr sicherer und effizienter wird.

In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden innovative Projekte mit Modellcharakter initiiert und durchgeführt, um Technologien des automatisierten Fahrens, der Vernetzung und in Zukunft auch des autonomen Fahrens zu entwickeln, zu erforschen und frühzeitig anzuwenden. Betrachtet werden in diesem Kontext auch wirtschaftliche, mobilitätspolitische und gesellschaftliche Auswirkungen. Beide Länder streben an, sich über ihre jeweiligen Aktivitäten und Erfahrungen zum automatisierten und vernetzten Fahren intensiver auszutauschen.

Drohnen im Personen- und Güterverkehr

Angesichts der Bevölkerungsstärke und der Verkehrsdichte Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens erscheint es folgerichtig, die dritte Dimension der Mobilität, die Nutzung des Luftraums, mitzudenken. Technologien und Verkehrskonzepte für einen möglichen Einsatz von Flugtaxis oder Drohnen im Personen- und Güterverkehr, sowohl im urbanen wie im ländlichen Kontext, könnten ein Schlüssel zu einer innovativen Verkehrsgestaltung sein und eine weitere Option für die Mobilität der Zukunft bieten.

Daher begrüßen die beiden Länder Projekte, die sich in diesem Kontext mit der Klärung von rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen und ggf. deren Erprobung befassen. Mitentscheidend für eine breite Akzeptanz wird aus unserer Sicht sein, dass der mögliche visionäre Einsatz von Flugzeugen oder Drohnen allen Bürgern zugänglich sein wird beziehungsweise der gesamten Gesellschaft dient.

Flugsicherung an kleineren Flughäfen

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sehen die in ihren Ländern befindlichen kleineren Flughäfen im Bereich der Flugsicherung durch das regulatorische Umfeld in Deutschland als benachteiligt an und setzen sich deshalb gemeinsam für eine Gleichbehandlung mit den zum Zuständigkeitsbereich der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) gehörenden Flughäfen ein. Betroffen von dieser Wettbewerbsverzerrung sind die Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg, Dortmund, Paderborn-Lippstadt und Weeze-Niederrhein. Diese Flughäfen gehören nicht zu den 16 Flughäfen im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Flugsicherung GmbH und konnten daher zum Jahresbeginn 2017 nicht von der Absenkung der Flugsicherungsgebühren durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur profitieren.

Um diese nachweislichen wirtschaftlichen Nachteile für die kleineren Flughäfen zu minimieren, werden Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gemeinsam beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur anregen, an den Flughäfen, die keine DFS-Standorte sind, für vergleichbare Entlastungen von den Flugsicherungskosten zu sorgen.

Verspätungen im Luftverkehr

Die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erkennen an, dass Fluggesellschaften in einem starken Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck zueinander

stehen, der durch die Insolvenz von Air Berlin im Dezember 2017 noch einmal deutlich verschärft wurde.

Dennoch müssen Verspätungen verringert, Umlaufzeiten realistisch geplant und ausreichende Ersatzkapazitäten bei Personal und Fluggerät vorgehalten werden. Deshalb fordern die beiden Länder gemeinsam die Fluggesellschaften auf, betriebliche und organisatorische Abläufe zu optimieren.

Easy Security

Gemeinsam sprechen sich die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dafür aus, dass technische Innovationen zur Beschleunigung von Sicherheitskontrollen an Flughäfen, wie z.B. „Easy Security“, künftig schneller umgesetzt werden können. Beide Länder begrüßen, dass der Bund den Weg für den Einsatz innovativer Techniken durch eine Ergänzung des bestehenden Rahmenvertrages mit dem Zulieferer der eingesetzten Technik geebnet hat. Jetzt muss die innovative Technik zügig an den Flughäfen zum Einsatz kommen.

Single European Sky

Im Jahr 1999 wurde – als Reaktion auf die durch Flugsicherung auftretenden Verspätungen – eine Initiative zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (Single European Sky – SES) eingeleitet. Der erhoffte Erfolg, Kapazitäten zu erhöhen und die Effizienz des Flugverkehrsmanagements sowie der Flugsicherungsdienste zu verbessern, konnte bis heute leider nicht erzielt werden. In bestimmten Kontrollzonen kommt es vor allem auch aus personellen Gründen immer wieder zu Verzögerungen.

Daher fordern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen den Bund auf, das Lotsenpersonal der Deutsche Flugsicherung GmbH dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und vor allem bei der Europäischen Kommission auf eine Vereinheitlichung im europäischen Luftraum hinzuwirken.

Fluggastrechte

Gemeinsam wollen die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen darauf hinwirken, die Rechte für Fluggäste zu stärken. Die Fluggesellschaften müssen mehr in die Verantwortung genommen werden. Die Entschädigung der Passagiere muss in allen Einzelfällen einfacher werden.

Die Fluggesellschaften sind aufgefordert, Verbraucherinnen und Verbraucher umfangreicher zu informieren und über mögliche Formen von Entschädigungen in Kenntnis zu setzen.

Verwaltungskooperation

Für einen erfolgreichen Luftverkehrsstandort ist auch die Qualität und Leistungskraft der Landesluftfahrtverwaltungen entscheidend. Die Anforderungen an die Landesluftfahrtverwaltungen jedoch steigen ständig. Insbesondere mit Errichtung der europäischen Luftfahrtbehörde (EASA) ist eine Vielzahl von neuen Aufgaben, Obliegenheiten und Pflichten (Zertifizierung, Audits, Standardisierung der Entscheidungsprozesse usw.) einhergegangen. Um die Leistungsfähigkeit der Landesluftfahrtbehörden auch zukünftig zu erhalten, vereinbaren die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine Zusammenarbeit / Kooperation der beiden Verwaltungen.

Ziel soll es dabei sein, Kooperationsfelder zu identifizieren, aus denen ein Mehrwert für beide Verwaltungen resultiert. Neben einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch könnten zum Beispiel gemeinschaftliche Aus- und Fortbildungen oder Auditteilnahmen erfolgen.